

Anlage 22 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 22)

FACHTIERARZT FÜR PATHOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Spezialkenntnisse in der Feststellung, Interpretation und gutachterlichen Bewertung krankhafter Prozesse bei Nutz-, Haus-, Heim-, Klein-, Versuchs-, Zoo- und Wildtieren auf der Grundlage pathologisch-anatomischer und mikroskopischer Untersuchungsmethoden und unter Berücksichtigung weiterführender ätiologischer Diagnostikverfahren. Durchführung und morphologische Auswertung tierexperimenteller Studien im Rahmen der Grundlagenforschung sowie der angewandten veterinärmedizinischen Wissenschaften.

II. Weiterbildungszeit:

5 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in Instituten für Pathologie der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen Abteilungen für Pathologie in Landesanstalten, Veterinäruntersuchungsämtern oder staatlichen Gesundheitsdiensten, Abteilungen für Pathologie oder Laboratorien in Landes- oder Bundesforschungsanstalten, in der pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie der Bundeswehr oder anderen zugelassenen Einrichtungen mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

5 Jahre

2. Tätigkeit in Instituten für Pathologie der medizinischen Fakultäten und Hochschulen oder in Praxen niedergelassener Fachtierärzte für Pathologie

höchstens 2 Jahre

B.

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

1. Kenntnisse zur makroskopischen Diagnostik: Obduktion bei Nutz-, Haus-, Heim-, Klein-, Versuchs-, Zoo- und Wildtieren mit Sektionstechniken, tierschutzgerechten Tötungsmethoden und Probengewinnung für ergänzende histologische, ätiologische, toxikologische und labordiagnostische Untersuchungen. Vorbereitung einer Obduktion, Infektionsprophylaxe, Ausstattung der Räumlichkeiten und Anlagen einschließlich Desinfektion und Tierkörperbeseitigung, einschlägige gesetzliche Regelungen
2. Kenntnisse zur mikroskopischen Diagnostik: Präparationen und Auswertung von Geweben, Biopsien und zytologischen Präparaten mit den wichtigsten histologischen,

- immunhistologischen, enzymhistochemischen und molekularbiologischen Diagnoseverfahren; routinemäßig angewandte elektronenmikroskopische Verfahren
3. Kenntnisse über die Erstellung von Gutachten auf morphologischer Grundlage und zur Durchführung und morphologischen Auswertung von Tierversuchen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Die unten aufgeführten Zahlen stellen grundsätzlich Richtwerte dar. Diese bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung, spätestens alle fünf Jahre. Die unter Punkt 1.1 a – d aufgeführten Zahlen können bis zu 20 Prozent untereinander ausgeglichen werden.

1. Sektionstätigkeiten:

1.1. Durchführung von Obduktionen (einschließlich Histopathologie)

- | | |
|--|-----|
| a) Großtiere (wie Pferde, Rinder, Schweine, Kleine Wiederkäuer, Kameliden) | 180 |
| b) Kleintiere (wie Hunde und Katzen) | 200 |
| c) Labortiere (wie Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster) | 100 |
| d) Zoo- und Wildtiere, Reptilien, Geflügel und Fische | 60 |

einschließlich der sachgemäßen Asservierung von Probenmaterial für weiterführende Untersuchungen und deren fallbezogener Einleitung (z. B. Histopathologie, Immunhistologie, Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, chemisch-toxikologische Untersuchung, Ballistik) unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. Tierschutz, Tierkörperbeseitigung, Tierseuchengesetzgebung, Arbeitsmedizin, Biostoff-VO) sowie Fragen der Qualitätssicherung, Instrumentenkunde und molekularbiologischer Fragestellungen.

- 1.2. Diagnostische Befundung und schriftliche epikritische Beurteilung von Obduktionen (1.1, a-d, einschließlich Histopathologie, Immunhistologie und Einbeziehung molekularbiologischer Ergebnisse wie z. B. PCR und in situ-Hybridisierung)**
- 250

2. Diagnostische Histopathologie:

Diagnostische Befundung und schriftliche epikritische Beurteilung von bioptischen Präparaten, die das Spektrum der unter 1.1 genannten Tierarten umfassen:

- | | |
|--|------|
| | 1000 |
| - davon immun- oder enzymhistochemische Präparate: | 150 |

3. Diagnostische Zytologie:

Diagnostische Befundung und schriftliche epikritische Beurteilung von zytologischen Präparaten aus den Bereichen Punktions-, Exfoliativ- und Aspirationszytologie einschließlich Liquorzytologie:

250

4. Forensik:

Beteiligung an der Erstellung von Gutachten auf der Grundlage pathologisch-morphologischer und komplementärer Befunderhebungen